

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



30. Jahrgang

Brüssow, den 17. Februar 2022

Ausgabe 02/2022



Battiner Kirche in unberührtem Weiß

Foto: Peter Reiss

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkenberg 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Göritz 2
- Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zum B-Plan Nr. 6 „Windfeld Baumgarten“ der Gemeinde Schenkenberg 2
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stadt Brüssow 4
- Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zur ersten Änderung des B-Plans „Windfeld

- Uckermark, Bereich Schenkenberg“ der Gemeinde Schenkenberg 6
- Sitzungstermine 8

Nichtamtlicher Teil

- Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 9
- Bekanntmachung der Gemeinde Schenkenberg 9
- Kirchliche Informationen 10
- Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges 11

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg Beschlüsse vom 17.01.2022

Beschluss 0002/22 lt. Beschlussvorlage 0002/22

Baumpflege im Zillerpark Schenkenberg

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt, 30.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen, um erste Baumpflegetmaßnahmen außerhalb der Vegetationsperiode im Zillerpark Schenkenberg durchführen zu können.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0001/22 lt. Beschlussvorlage 0002/22:

Finanzieller Zuschuss Betriebskosten Kultur- und Freizeitverein Baumgarten e.V.

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt, den Kultur- und Freizeitverein Baumgarten e.V. mit einem finanziellen Zuschuss für die Betriebskosten des Vereinsgebäudes in Höhe von 0,00 € zu unterstützen.

Dafürstimmen 6	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz Beschlüsse vom 27.01.2022

Beschluss 0003/22 lt. Beschlussvorlage 0003/22

Anteilige kommunale Förderung des 610-Stellenprogramms für 2022

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt, dem Evangelischen Pfarrsprengel Schönfeld einen Zuschuss in Höhe von

300,00 € für das Jahr 2022 für die Planstelle im Jugendhaus Klockow zu gewähren.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zum Bebauungsplan Nr. 6 „Windfeld Baumgarten“ der Gemeinde Schenkenberg

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) ebenfalls in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Windfeld Baumgarten“ der Gemeinde Schenkenberg wurde mit Gerichtsurteil vom 07.10.2021 (OVG 2 A 19.19) für unwirksam erklärt. Zur Sicherung der gemeindlichen Planung für Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen hat die Gemeindevertretung am 29.11.2021 die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Windfeld Baumgarten“ beschlossen. Die Neuaufstellung erfolgt gemäß den von der Regionalplanung und der Gemeinde festgelegten Abstandskriterien.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Windfeld Baumgarten“ wird die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Windkraftnutzung“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO angestrebt. Die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Baugrenzen ist ausgeschlossen, so dass sowohl die Anzahl als auch die Lage der Windenergieanlagen, insbesondere in Bezug auf die Schallimmissionen, zueinander städtebaulich gesteuert werden.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich verbindlich aus dem beigefügten Plan (Maßstab 1:3.000, vom 19.11.2021), der als Anlage 1 Teil der Satzung ist. Er

entspricht dem am 29.11.2021 beschlossenen Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 6 „Windfeld Baumgarten“ der Gemeinde Schenkenberg.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst hierbei die nachfolgenden Flurstücke bzw. Teilflurstücke der Gemarkungen Baumgarten und Ludwigsburg, siehe Anlage Flurstücksliste der vom Geltungsbereich betroffenen Flurstücke.

§ 3 Rechtswirkungen

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet ist § 14 BauGB maßgebend.

Es dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.
- (2) Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 17 BauGB tritt sie nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Anlage 1:

Lageplan Geltungsbereich der Veränderungssperre – Bebauungsplan Nr. 6 „Windfeld Baumgarten“

Brüssow, 02.02.2022



gez. Hartwig
Amtsdirektorin des Amtes Brüssow

Anlage: Flurstücksliste der vom Geltungsbereich betroffenen Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffen
Baumgarten	1	58	vollständig
Baumgarten	1	79	teilweise
Baumgarten	1	85	teilweise
Baumgarten	1	86	teilweise
Baumgarten	1	87	teilweise
Baumgarten	1	88	vollständig
Baumgarten	1	89	vollständig
Baumgarten	1	90	vollständig
Baumgarten	1	91	vollständig
Baumgarten	1	92	vollständig
Baumgarten	1	93	vollständig
Baumgarten	1	94	vollständig
Baumgarten	1	95	vollständig
Baumgarten	1	96	vollständig
Baumgarten	1	97	vollständig
Baumgarten	1	98	vollständig
Baumgarten	1	99	vollständig
Baumgarten	1	100	vollständig
Baumgarten	1	101	teilweise
Baumgarten	1	102	vollständig
Baumgarten	1	103	vollständig
Baumgarten	2	10	teilweise
Baumgarten	3	74	vollständig
Baumgarten	3	75	vollständig
Baumgarten	3	76	vollständig
Baumgarten	3	77	vollständig
Baumgarten	3	78	vollständig
Baumgarten	3	79	vollständig
Baumgarten	3	80	vollständig
Baumgarten	3	81/1	vollständig
Baumgarten	3	81/2	vollständig
Baumgarten	3	81/3	vollständig

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffen
Baumgarten	3	90	vollständig
Baumgarten	3	91	vollständig
Baumgarten	3	92	vollständig
Baumgarten	3	89	teilweise
Baumgarten	4	71	fast vollständig
Baumgarten	4	84	teilweise
Baumgarten	4	85	teilweise
Baumgarten	4	86	teilweise
Baumgarten	4	87	teilweise
Baumgarten	4	88	teilweise
Baumgarten	4	89	teilweise
Baumgarten	4	90	teilweise
Baumgarten	4	91	teilweise
Baumgarten	4	92	teilweise
Baumgarten	4	93	teilweise
Baumgarten	4	94/1	vollständig
Baumgarten	4	94/2	vollständig
Baumgarten	4	95	teilweise
Baumgarten	4	97	vollständig
Baumgarten	4	111	vollständig
Baumgarten	4	112	vollständig
Baumgarten	4	113	vollständig
Baumgarten	4	114	vollständig
Baumgarten	4	115	vollständig
Baumgarten	4	116	vollständig
Baumgarten	4	117	vollständig
Baumgarten	4	118	vollständig
Baumgarten	4	119	vollständig
Baumgarten	4	120	vollständig
Baumgarten	4	121/1	teilweise
Ludwigsburg	1	289	teilweise
Ludwigsburg	1	293	vollständig

Baumgarten	3	82	vollständig
Baumgarten	3	83	vollständig
Baumgarten	3	84	vollständig
Baumgarten	3	88	teilweise

Ludwigsburg	1	294	vollständig
Ludwigsburg	1	299	vollständig
Ludwigsburg	1	300	Vollständig

Bekanntmachungsanordnung und Ersatzbekanntmachung für die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 6 „Windfeld Baumgarten“ der Gemeinde Schenkenberg

Zur Heilung eines etwaigen Fehlers bei der Bekanntmachung im Amtsblatt 12/2021 vom 16.12.2021, ordne ich hiermit gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkenberg vom 04.11.2019, die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung Schenkenberg in ihrer Sitzung am 29.11.2021 beschlossenen Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 6 „Windfeld Baumgarten“ der Gemeinde Schenkenberg im Amtsblatt für das Amt Brüssow vom 15.02.2022 an. Dabei ist der Satzungstext der Veränderungssperre und die Bekanntmachungsanordnung im vollen Wortlaut im Amtsblatt für das Amt Brüssow bekannt zu machen. Die Karte zum Geltungsbereich der Veränderungssperre, die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Veränderungssperre Teil der Satzung ist, wird gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkenberg im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung liegt die Karte zum Geltungsbereich der Veränderungssperre (Maßstab 1:3.000, vom 19.11.2021) in der Zeit vom

vom 18.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022

aus.

Ort: Verwaltungsgebäude des Amtes Brüssow,
Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow (Zimmer 3)
Zeit: während folgender Sprechzeiten:
Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter 039742/8600 telefonisch zur Einsicht vereinbart werden.

Diese Bekanntmachungsanordnung ist gemäß der Bekanntmachungsverordnung und gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung mit der Satzung über die Veränderungssperre im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Brüssow, 02.02.2022



Hartwig
Amtsdirektorin des Amtes Brüssow

Amt Brüssow
Prenzlauer Straße 8
17326 Brüssow
für: Stadt Brüssow

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brüssow im vereinfachten Verfahren

hier: Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs

Für den in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich hat die Stadt Brüssow in ihrer Sitzung am 02.11.2021 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brüssow im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brüssow hat darüber hinaus in gleicher Sitzung den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom Oktober 2021 beschlossen, den Entwurf der Begründung gebilligt und beides zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Es sollen einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Betreffende Bereiche werden in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

behandelt. Der Planbereich ist von einer Vielzahl von Biotopen umgeben.

Für Brüssow gibt es keine rechtskräftige Innenbereichssatzung, die den Innenbereich vom Außenbereich klarstellt bzw. Ergänzungsflächen einbezieht. Mit der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den gesamten Ortsteil Brüssow möchte die Stadt Baugrundstücke im Sinne der Nachverdichtung sichern, unerwünschten Entwicklungen zum Schutz der innerörtlichen Freiflächen entgegenwirken und mit örtlichen Bauvorschriften die ortstypische Bebauung im Sinne des Einfügungsgebotes sicherstellen.

Ziele der Innenbereichssatzung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für Baugrundstücke,

- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung,
- Berücksichtigung geschützter Landschaftsbestandteile, zur Sicherung des ortstypischen Landschaftsbildes.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Brüssow umfasst eine Fläche von ca. 91 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Planentwurf nebst Begründung mit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung liegt in der Zeit

vom 01.03.2022 bis 04.04.2022 (einschließlich)

Ort: Verwaltungsgebäude des Amtes Brüssow,
Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow (Zimmer 3)
Zeit: während folgender Sprechzeiten:
Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Termine zur Einsicht sind unter 039742/8600 telefonisch zu vereinbaren. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter <https://www.amt-bruessow.de/>.

Gleichzeitig kann der Planentwurf nebst Begründung auf der Homepage des Amtes Brüssow Uckermark unter dem Link: <http://www.amt-bruessow.de/seite/279544/bauamt.html> und über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.brandenburg.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Brüssow, den 31.01.2022



Annett Hartwig
Amtsdirktorin

Anlage:

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Stadt Brüssow (ohne Maßstab)

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow,
Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: **Di.** 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & **Do.** 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellungsleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland

Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg

Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

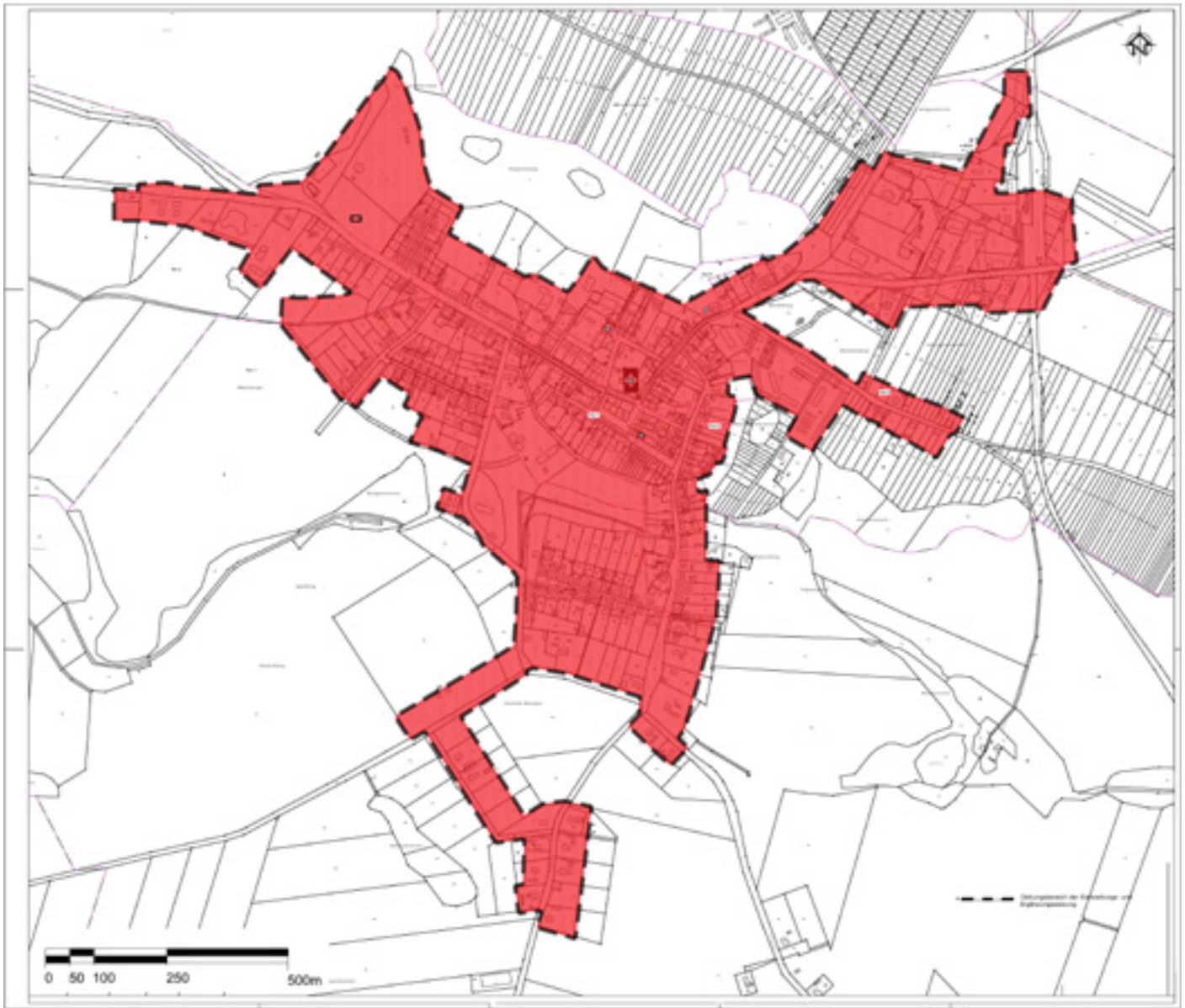
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG



Übersichtskarte über den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Stadt Brüssow (ohne Maßstab)

Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windfeld Uckermark, Bereich Schenkenberg“ der Gemeinde Schenkenberg

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) ebenfalls in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 20.02.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Windfeld Uckermark, Bereich Schenkenberg“ zur Konkretisierung der Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen beschlossen. Die 1. Änderung erfolgt gemäß den von der Regionalplanung und der Gemeinde festgelegten Abstandskriterien.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2021 die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windfeld Uckermark, Bereich Schenkenberg“ der Gemeinde Schenkenberg beschlossen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windfeld Uckermark, Bereich Schenkenberg“ wird die Festsetzung eines

sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Windkraftnutzung“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO angestrebt. Die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Baugrenzen ist ausgeschlossen, so dass sowohl die Anzahl als auch die Lage der Windenergieanlagen, insbesondere in Bezug auf die Schallimmissionen, zueinander städtebaulich gesteuert werden.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich verbindlich aus dem beigefügten Plan (Maßstab 1:4.000, vom 10.06.2021), der als Anlage 1 Teil der Satzung ist. Er entspricht dem am 21.06.2021 beschlossenen Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windfeld Uckermark, Bereich Schenkenberg“ der Gemeinde Schenkenberg.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst hierbei die nachfolgenden Flurstücke bzw. Teilflurstücke der Gemarkungen Schenkenberg und Wittenhof: siehe Anlage Flurstücksliste der vom Geltungsbereich betroffenen Flurstücke

§ 3 Rechtswirkungen

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet ist § 14 BauGB maßgebend.

Es dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

(2) Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 17 BauGB tritt sie nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

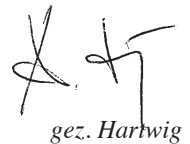
Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Anlage 1:

Lageplan Geltungsbereich der Veränderungssperre – 1. Änderung des Bebauungsplans „Windfeld Uckermark, Bereich Schenkenberg“

Brüssow, 02.02.2022



gez. Hartwig

Amtsleiterin des Amtes Brüssow

Anlage: Flurstücksliste der vom Geltungsbereich betroffenen Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schenkenberg	1	35-36
Schenkenberg	1	38-44
Schenkenberg	1	45/2
Schenkenberg	1	46
Schenkenberg	1	48/1
Schenkenberg	1	51
Schenkenberg	1	57
Schenkenberg	1	114
Schenkenberg	1	143
Schenkenberg	2	1/1-1/2
Schenkenberg	2	2/1-2/2
Schenkenberg	2	3-14
Schenkenberg	2	16-23
Schenkenberg	2	24/1
Schenkenberg	2	25
Schenkenberg	2	26/1-26/2
Schenkenberg	2	27/1-27/2
Schenkenberg	2	28-32

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schenkenberg	2	33/2
Schenkenberg	2	34
Schenkenberg	2	35/2
Schenkenberg	2	36-40
Schenkenberg	2	242
Schenkenberg	2	338
Schenkenberg	2	406/2
Schenkenberg	2	407
Schenkenberg	2	437-440
Wittenhof	1	1/1, 1/2, 1/3
Wittenhof	1	2-39
Wittenhof	1	40/1-40/2
Wittenhof	1	55-56
Wittenhof	1	61-62
Wittenhof	1	71-73
Wittenhof	1	80
Wittenhof	2	15

Bekanntmachungsanordnung und Ersatzbekanntmachung für die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Windfeld Uckermark, Bereich Schenkenberg“ der Gemeinde Schenkenberg

Zur Heilung eines etwaigen Fehlers bei der Bekanntmachung im Amtsblatt 07/2021 vom 15.07.2021, ordne ich hiermit gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkenberg vom 04.11.2019, die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung Schenkenberg in ihrer Sitzung am 21.06.2021 beschlossenen Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Windfeld Uckermark, Bereich Schenkenberg“ der Gemeinde Schenkenberg im Amtsblatt für das Amt Brüssow vom 15.02.2022 an.

Dabei ist der Satzungstext der Veränderungssperre und die Bekanntmachungsanordnung im vollen Wortlaut im Amtsblatt für das Amt Brüssow bekannt zu machen. Die Karte zum Geltungsbereich der Veränderungssperre, die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Veränderungssperre Teil der Satzung ist, wird gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkenberg im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung liegt die Karte zum Geltungsbereich der Veränderungssperre (Maßstab 1:3.000, vom 10.06.2021) in der Zeit vom

vom 18.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022

aus.

Ort: Verwaltungsgebäude des Amtes Brüssow,
Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow (Zimmer 3)
Zeit: während folgender Sprechzeiten:
Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter 039742/8600 telefonisch zur Einsicht vereinbart werden.

Diese Bekanntmachungsanordnung ist gemäß der Bekanntmachungsverordnung und gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung mit der Satzung über die Veränderungssperre im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Brüssow, 02.02.2022



gez. Hartwig
Amtsdirektorin des Amtes Brüssow

Veröffentlichung der Sitzungstermine:

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 05.04.2022 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 24.03.2022 in der Turnhalle in Klockow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 28.02.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 29.03.2022 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 16.03.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 09.03.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können sich die einzelnen Sitzungstermine der Gemeindevertretersitzungen und die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen und der Ausschüsse der Stadt Brüssow verschieben. Bitte beachten Sie daher die Aushänge in den Aushangskästen der Gemeinden sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Brüssow www.amt-bruessow.de unter dem Stichpunkt „Ratsinfosystem“.

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

Ab Mai 2022 findet in ganz Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt, welche ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Ab sofort ist es möglich, sich als Interviewer/in bei der Erhebungsstelle zu bewerben. Alle Bewerber/innen werden nach festgelegten Auswahlkriterien geprüft und mit den geltenden gesetzlichen Regelungen für den Zensus vertraut gemacht. Nach vorheriger Terminankündigung werden ab dem Zensus-Stichtag (15.05.2022) kurze persönliche Interviews durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein Ehrenamt. Genauere Informationen zur Arbeit, Qualifikation und Aufwandsentschädigung der Interviewer/-innen sowie zum Zensus erhalten Sie unter www.uckermark.de/Zensus oder im direkten Kontakt mit der Erhebungsstelle Landkreis Uckermark unter der Telefonnummer 03984/7182514.



Erhebungsstelle Landkreis Uckermark

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkenberg

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter!

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf folgende Situation hin:

Die Verschmutzung durch Hundekot auf Gehwegen, Parkplätzen, Grünflächen, sogar auf Spielplätzen in Kleptow, verärgert viele Bürger.

Die meisten Hundebesitzer verhalten sich rücksichtsvoll und beseitigen die Hinterlassenschaft ihres Tieres. Leider gibt es aber auch Hundehalter, die sich dieser Selbstverständlichkeit entziehen und den Hundekot nicht beseitigen. Dies geht häufig zu Lasten der Grundstückseigentümer und Anlieger, weil der Hundekot beim Mähen von Grünflächen regelrecht zur Belästigung wird. Es ist nicht nur ein Ärgernis, sondern genauso ein Hygieneproblem, z. B. wenn Kinder im Sandkasten auf Hundehaufen stoßen.

Der Halter oder Führer des Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, Parkplätzen, Grünanlagen oder auf Spielplätzen verrichtet.

Die Hundebesitzer werden aufgefordert, durch mehr Rücksichtnahme für ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Hund in unserem Ortsteil beizutragen.

Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Hundehaufen werden als Abfall oder Müll gewertet, weshalb entsprechende Bußgelder verhängt werden können.

§ 28 – KrWG Ordnung der Abfallbeseitigung

Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Demnach sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu beseitigen und nicht einfach liegen zu lassen. Sofern dieser Abfall nicht einer ordnungsgemäßen Beseitigung durch den Hundebesitzer (z.B. über einen Kotbeutel oder Tüten in dessen Mülleimer) beseitigt wird, ist dieser wild abgelagert. Dieses Verhalten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu zwanzig Euro geahndet werden kann, sofern der Verursacher feststeht. Diese Regelung gilt für die gesamte Gemeinde Schenkenberg.

Ordnungsamt Brüssow

Kirchliche Informationen

Ev. Pfarrsprengel Schönfeld Gottesdienste und Veranstaltungen

Das sind unsere geplanten Gottesdienste und Veranstaltungen, auf Grund der derzeitigen Situation können jederzeit Veränderungen eintreten. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.kirche-schoenfeld.org, in unseren Schaukästen oder rufen sie uns an 039854 546

wöchentlich

Christenlehre, Flöten- und Gitarrengruppen, Junge Gemeinde, Bläserchor, Handarbeitskreis, Konfirmandenunterricht, Schönfelder Frauenkreis 2/3 (Klo), Göritzer Frauenkreis (n.V.), Klockower Kaffeerunde 24.2, Gemeindegemeinderat (7/3)

Zu allen Veranstaltungen bieten wir kostenfreie Fahrgelegenheiten an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!

Weitere Termine und Vorankündigung

„Durchbruch bei Stalingrad“

Vortrag und Lesung mit Prof. Carsten Gansel, Neubrandenburg
Heinrich Gerlachs großer Antikriegsroman: Direkt nach der Schlacht um Stalingrad im sowjetischen Kriegsgefangenenlager geschrieben, durch verschiedene Arbeitslager gerettet,

letztlich vom sowjetischen Geheimdienst konfisziert, jetzt nach über 70 Jahren erstmals veröffentlicht

Dienstag, 15. Februar um 14 Uhr Kirche Malchow

„Nichts gelernt aus der friedlichen Revolution?“

Andacht und Gemeindeabend mit Dr. Sebastian Pflugbeil, Physiker und Bürgerrechtler, Mitbegründer des Neuen Forums 1989, Sprecher des NF am Zentralen Runden Tisch, Minister in der DDR – Übergangsregierung 1990
Donnerstag, 24. Februar um 18 Uhr Kirche Malchow

„Kunst soll vor allem trösten“

Leben und Wirken von Vincent van Gogh (1853-1890)
Andacht und Gemeindegemeinderat mit Pfr. Ralph-Günther Schein (Templin)
Donnerstag, 3. März um 14 Uhr Kirche Malchow

„Nur der Himmel blieb derselbe“

Ostpreussens Hungerkinder erzählen vom Überleben Gemeindegemeinderat und Buchlesung mit dem Autor Dr. Christopher Spatz, Historiker, Leiter des Büros der Niedersächsischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler
Donnerstag, 17. März um 14 Uhr Kirche Malchow

Gottesdienste Pfarrsprengel Schönfeld

Datum	Uhrzeit	Ort
Sonntag 13. Februar	09.00 Uhr	Kleptow (für alle Gemeinden, Dipl. Theol. Rainer Krause)
	10.15 Uhr	Schönfeld (für alle Gemeinden, Dipl. Theol. Rainer Krause)
Freitag 18. Februar	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonntag 20. Februar	09.00 Uhr	Klockow (für alle Gemeinden)
	10.15 Uhr	Baumgarten (für alle Gemeinden)
Freitag 25. Februar	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonntag 27. Februar	09.00 Uhr	Carmzow (für alle Gemeinden)
	10.15 Uhr	Göritz (für alle Gemeinden)
Freitag 5. März	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
	19.00 Uhr	Göritz Weltgebetstag
Sonntag 6. März	10.00 Uhr	Tornow Weltgebetstag England, Wales und Nordirland (für alle Gemeinden)
Freitag 11. März	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonntag 13. März	09.00 Uhr	Kleptow
	10.15 Uhr	Schönfeld
Freitag 18. März	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss

Gemeindegemeinderat

Datum	Ort
23. Februar 2022 um 14.00 Uhr und 23. März um 14.00 Uhr	Carmzow mit Kleptow und Baumgarten
9. März 2022 um 14.00 Uhr	Göritz mit Malchow
10. März 2022 um 14.00 Uhr	Klockow mit Schönfeld und Tornow
21. März 2022 um 14.00 Uhr	Ludwigsburg mit Schenkenberg und Wittenhof

Kirchengemeinde Brüssow

Gottesdienste der Kirchengemeinde Brüssow

Datum	Uhrzeit	Ort
20. Februar	10:00 Uhr	Brüssow
20. Februar	14:00 Uhr	Trampe
27. Februar	10:00 Uhr	Brüssow
06. März	10:00 Uhr	Brüssow
06. März	14:00 Uhr	Woddow
13. März	10:00 Uhr	Brüssow
13. März	14:00 Uhr	Grünberg
20. März	10:00 Uhr	Brüssow
20. März	14:00 Uhr	Bröllin

Bibelwoche in der Kirchengemeinde Brüssow 2022

Unter dem Titel: „Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung“ wird das Buch Daniel in sieben exemplarischen Einheiten exegetisch aktuell und theologisch relevant für unsere Fragen und Herausforderungen erkundet.

21.02.2022 um 19:00 Uhr in Brüssow
 22.02.2022 um 19:00 Uhr in Brüssow
 23.02.2022 um 19:00 Uhr in Brüssow
 24.02.2022 um 19:00 Uhr in Brüssow
 25.02.2022 um 19:00 Uhr in Brüssow

Der Seniorenkreis

Wir treffen uns im Februar wieder, 28. Februar um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

50plus

Wir treffen uns am 02.03.2022. um 09:00 Uhr zum Frauenfrühstück in der Brüssower Kirche!

Männerkreis

Wir treffen uns am 03. März 2022 um 09:00 Uhr zum Männerfrühstück in der Brüssower Kirche.

Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

Programmorschau Februar/März 2022



Bitte beachten Sie:

Leider müssen wir unsere Veranstaltungen derzeit weiterhin absagen.

Wir freuen uns aber schon auf tolle Veranstaltungen und neue Angebote später in diesem Jahr!

20 Jahre Kinoangebot im Kulturhaus Kino Brüssow

10 Jahre Malgruppe „Montagsmalerinnen“

Neue Angebote in diesem Jahr: Kulturkneipe und Repair-Café

Das Kulturhaus Kino Brüssow lebt vom Mitmachen:

Wenn Du Lust hast mitzuwirken, dann sprich uns persönlich an oder schreibe uns eine Email!

Newsletter abonnieren unter [zapisy na newsletter](mailto:zapisy@kulturhaus-kino-bruessow.de)

www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Siechenhaus in Brüssow steht wieder zum Verkauf – Rückblick in die Vergangenheit



In den letzten Wochen wurde in der Zeitung und im Uckermark TV über den Verkauf des Siechenhauses am Grimmer Weg in Brüssow berichtet. Das Haus war bis 1996 Altenheim. Nach dem Verkauf des Hauses wurden die Einwohner und das Personal von der Stephanus Stiftung „Haus am See und Rothe Haus“ übernommen. Ein Erinnerungsfoto aller Mitarbeiter und der Heimleiterin Ruth Barsch befindet sich im Archiv des Heimatmuseums Brüssow. Das Museum ist ab April wieder mittwochs von 9.00 - 14.00 Uhr für Besucher unter den dann gültigen Corona-Regeln geöffnet.

Museumsbeirat



Jetzt bei uns den neuen Nissan Qashqai erleben

Die 3. Generation des Erfolgs - Crossovers



Nissan Qashqai 1.3 DIG-T MHEV 4x2 GMT, 103 kW(140PS), Mild Hybrid: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0, außerorts 5,0, kombiniert 5,8 CO₂-Emissionen kombiniert (g/km):131; Effizienzklasse:B. Nissan Qashqai J12: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2-5,5; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 140-125; Effizienzklasse:B-A*

NISSAN QASHQAI VISIA

1.3 DIG-T MHEV 6MT 4x2,
103 kW (140 PS), Mild-Hybrid

Monatliche Rate: **€ 199,-¹**

Inzahlungnahme: **€ 4.000,-¹**

Barpreis: **€ 23.985,-¹**

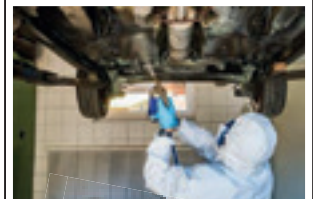
NISSAN Fahrassistenz-Systeme
Lenkradfernbedienung
Klimaanlage, elektr. Fensterheber
Einparkhilfe hinten
Fahrlichtautomatik
LED-Scheinwerfer und Rückleuchten

Autohaus Jahn GmbH

Automeile 5
17291 Prenzlau
Tel: 03984 71 237
Fax: 03984 63 21
email@autohaus-jahn-prenzlau.de
www.autohaus-jahn-prenzlau.de



Unterbodenschutz und Hohlraumkonservierung



Jetzt Termin vereinbaren

Unterbodenschutz ab 48,- €

Hohlraum-
konservierung ab 38,- €

Vorteilspaket 198,- €

Unterbodenswäsche
Unterbodenentrostung
Unterbodenschutz
Hohlraumkonservierung

**Terminvereinbarung
unter: 03984/ 71 237**



¹ Inzahlungnahmebeispiel für Altfahrzeug lt. Schwacke, Ein Finanzierungsangebot der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, Fahrzeugpreis 23.985,- € abzgl. Inzahlungnahme Altfahrzeug 4.000,- €, Nettodarlehenssumme 19.985,- €, mtl. Rate 71x199,- €, Schlussrate: 8.346,78 €, Anzahlung: 0,- €, effektiver Jahreszins 2,99 %



Mehrgenerationen Spielplatz in Klockow



Schulhof der Goethe-Grundschule in Göritz

**Großen Dank an die KameradInnen der FFW, den Gemeindearbeitern
und allen fleißigen Helfern bei der Beseitigung der Sturmschäden
vom Sturmtief Nadia am 29. und 30. Januar 2022**



Freiwillige Feuerwehren im Einsatz



**GLASFASERAUSBAU
IN IHRER REGION**

Bringen Sie Ihr Internet
auf Hochtouren.

**WIR SIND FÜR SIE DA!
IN UNSEREM INFOMOBIL:**

Brüssow Wochenmarkt

Marktplatz, 17326 Brüssow

Mittwoch 16.03.2022 09:00 - 14:00 Uhr

via

Telefonieren & Surfen

HABEN SIE FRAGEN?

Tel: 03332 449-449

glasfaser@stadtwerke-schwedt.de

www.glasfaser-sws.de



**STADTWERKE
SCHWEDT** GmbH



Unsere Kunden sind die beste Werbung

Immobilie (ver)kaufen??? zu Ralf Pete laufen!!!
Wir haben Herrn Pete als sehr kompetenten und bodenständigen Immobilienmakler kennengelernt, der uns zuverlässig und professionell beraten hat. Aufgrund seiner Aktivitäten und die perfekte Präsentation unserer Immobilie gestaltete sich der Verkauf unkompliziert und in einem nicht erwartet kurzem Zeitraum. Durch die sachliche, freundliche und fundierte Herangehensweise, hatten wir stets das Gefühl, unser Projekt in guten Händen zu wissen. Termine, Absprachen und Informationen immer zuverlässig und aktuell. Wir waren mit der souveränen Begleitung durch Herrn Pete sehr zufrieden und können ihn unbedingt weiter empfehlen. Lieber Herr Pete, nochmals unseren herzlichen Dank.

U. und D. Briege, Reestow, Insel Usedom

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799



Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

bedanken wir uns recht herzlich bei unseren Kindern, Enkeln, meiner Mama sowie allen Verwandten, Bekannten & Nachbarn aus „Klein Korea“.
Danke sagen wir auch dem Bürgermeister der Gemeinde Carmzow-Wallmow, dem Ortsvorsteher von Carmzow, dem Amt Brüssow und der Gaststätte „Dorfkrug“ in Wallmow.

Wolfgang und Gudrun Mandl
Carmzow, im Januar 2022

RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE	BAUMARKT
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbauten • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewieserweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de

Inh. Michael Rakow

ELEKTRO-RAKOW



- Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten
- Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588, elektro-rakow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft
Geschäftszeiten:
Di. u. Do.
9.30-12.00 Uhr

Richter
Heizung & Sanitär GmbH

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727

Kfz- & Zweiradservice
Wolfgang Hoge

17326 Brüssow, Wollschow 30
Tel./Fax: 039742-80 537, w.hoge@zweirad-hoge.de



- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU + 45 km/h Autos
- Simson + MZ + Fahrrad Reparaturen, Teleshop und Hol- & Bringeservice
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren
- JETZT NEU: DHL Paketshop

Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt

• Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
• Waschanlage / Unterbodenschutz - HU und AU

17326 Brüssow - Amtsstraße 5
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes Brüssow

erscheint am
Donnerstag, den 17.03.2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der
01.03.2022

Anzeigenschluss ist am
03.03.2022

Tischlerei Michael Kupper
Tischlermeister

Hammelstaller Weg 2
17326 Brüssow

Mobil: 0175 / 68 55 803
michael-k@posteo.de

- Möbelbau
- Innenausbau
- Bautischlerei
- Restaurierung

NEU BEI KOPISCHKE

Vertrags-
werkstatt
für



SEAT



CUPRA



Service



Dein Autozentrum

Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961 / 25 90 0

Charakterstärke bis ins kleinste Detail

für nur
166,-€
mtl.
leasen

Der neue Taigo

Taigo 1,0l TSI OPF 70 kW (95 PS) 5-Gang
Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,0 / außerorts 4,0/
kombiniert 4,7; CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 108,0
Ausstattung: LED Scheinwerfer, Spurhalteassistent "Lane
Assist", Multifunktionslenkrad, Digital Cockpit, Klimaanlage,
Telefon, Lichtsensor, Isofix vorn, DAB+

Leasingbeispiel:

Leasingsonderzahlung:	0,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
48 mtl. Leasingraten à	166,00 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Finanzierungsvertrages nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot ist gültig bis zum 31.03.2022. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Stand 01/2022. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0